

Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (APrOFTL vom 24.11.2015)

Handreichung Alternatives Prüfungsformat (angepasst an die CPPO vom 06.11.2020)

Das Prüfungsformat ersetzt die unterrichtspraktische Prüfung.

Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Die Anwärterinnen und Anwärter weisen ihre Fähigkeiten in der Planung von sonderpädagogischen Bildungsangeboten im Rahmen einer Unterrichtsstunde nach, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage von schriftlichen Planungsunterlagen, • einen mündlichen Vortrag, welcher auf zentrale Planungselemente fokussiert, • einem sich hieran anschließenden Reflexionsgespräch <p>Alle drei Elemente werden in der Beurteilung berücksichtigt.</p>	<p>Die Fähigkeiten der Anwärterinnen und Anwärter zeigen sich im kompetenzorientierten und zielgerichteten Antizipieren, Planen, und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen. Unterschiedliche Lernsettings/Verschiedene Unterrichtskonzeptionen bedingen unterschiedliche unterrichtsplanerische Fähigkeiten.</p> <p>Es dürfen weder bereits gehaltene noch zuvor beratene Unterrichtsplanungen präsentiert werden.</p>	<p>Mit der Prüfung wird also die Leistung beurteilt, die in der Planung, der Darlegung dieser und der Reflexion im Gespräch erbracht wurde.</p> <p>Die schriftlichen Planungsunterlagen werden berücksichtigt und haben Einfluss auf die Note. Wichtige Punkte sind hierbei: Stellen die schriftlichen Überlegungen eine Grundlage für gelingenden Unterricht dar? Werden zentrale Aspekte in Bezug auf die Planung der Stunde berücksichtigt?</p>

Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Das Thema des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens wird, wie von der Ausbildungslehrkraft im Einvernehmen mit der Mentorin oder dem Mentor und im Benehmen mit der Anwärterin und dem Anwärter festgelegt, beibehalten. In begründeten Ausnahmefällen kann das mittelfristige Unterrichtsvorhaben geändert werden. Die Genehmigung erfolgt durch die Ausbildungslehrkraft.</p>	<p>Mittelfristiges Unterrichtsvorhaben Mit dem mittelfristigen Unterrichtsvorhaben zeigen die Anwärterinnen und Anwärter ihre Planungskompetenz über einen längeren Zeitraum zu einem festgelegten Thema. Das Unterrichtsvorhaben muss mindestens den Prüfungszeitraum umfassen und sich auf eine Klasse oder Lerngruppe beziehen.</p>	<p>Das mittelfristige Unterrichtsvorhaben kann innerhalb eines Faches/Bildungsbereiches oder übergreifend angelegt sein. Die Einbindung der geplanten Unterrichtssequenz in das mittelfristige Unterrichtsvorhaben muss in den schriftlichen Planungsunterlagen dargestellt werden.</p>
<p>Die schriftlichen Planungsunterlagen sind dreifach anzufertigen und der Kommission 45 Minuten vor Beginn der Prüfung zu übergeben. Die Unterlagen müssen auch den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht darlegen.</p>	<p>Elemente der schriftlichen Planungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckblatt mit Unterschrift und Eigenständigkeitserklärung • Darstellung des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens und Einordnung des Lernvorhabens • allgemeine Rahmenbedingungen der Lerngruppe • Schülerbezogene Planung <ul style="list-style-type: none"> ○ Analyse der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches 	<p>Schriftlicher Unterrichtsentwurf Die der Stunde zugrundeliegenden Planungsaspekte werden ausführlich schriftlich dargestellt.</p> <p>Das Deckblatt für den Unterrichtsentwurf ist vom LLPA vorgegeben und muss verwendet werden.</p> <p>Im schriftlichen Unterrichtsentwurf muss der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dargelegt werden.</p>

Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>Bildungsangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ableitung und Begründung individueller Ziele und sonderpädagogischer Bildungsangebote ● Verlaufsskizze des Unterrichts ● Quellen, Literaturhinweise, evtl. Arbeitsblätter, Materialien, ... 	
<p><u>Durchführung der Prüfung:</u> Abgabe der schriftlichen Planungsunterlagen 45 Minuten vor Prüfungsbeginn</p> <p>Gliederung des Prüfungsgesprächs: - Mündliche Präsentation (ca.15 Minuten) gefolgt vom - Reflexionsgespräch (ca. 30 Minuten)</p> <p>Daraus ergibt sich eine Gesamtdauer von 45 Minuten</p>	<p>Mündliche Präsentation Formale Vorgaben für die Gestaltung der mündlichen Präsentation sind nicht vorgesehen - Überlegungen zur Unterrichtsplanung sollen in freier Rede dargestellt werden.</p> <p>Die mündliche Präsentation soll zentrale Planungselemente (z.B. Methodisch-didaktische Analyse) und Fragestellungen der Unterrichtsplanung fokussieren.</p>	<p>Mündliche Präsentation Während der mündlichen Präsentation der Anwärterinnen und Anwärter verhält sich die Prüfungskommission zurückhaltend und neutral (verbal und non-verbal). Medien oder Schülerarbeiten, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Ebenso Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne etc.. Ein Leitmedium zur Unterstützung der Präsentation (PPT-Präsentation, Moderationswand, ...) soll nicht verwendet werden.</p> <p>Die Schwerpunkte hierbei werden individuell gesetzt und gewichtet. Dabei können spezifische Fragestellungen</p>

Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>Reflexionsgespräch Im Reflexionsgespräch werden Themen und Fragestellungen in einem Fachgespräch vertieft, die auf den vorgelegten schriftlichen Planungsunterlagen und der mündlichen Präsentation basieren.</p>	<p>aufgeworfen werden, welche im Reflexionsgespräch vertieft werden, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der geplanten Lehr-Lern-Sequenz • Didaktisch-methodische Begründung der geplanten Lehr-Lern-Sequenz • Begründung der sonderpädagogischen Bildungsangebote • Ziele / Intentionen / Kompetenzerwerb der geplanten Lehr-Lern-Sequenz • ... <p>Reflexionsgespräch Mögliche Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Begründungszusammenhängen für das mittelfristige Unterrichtsvorhaben und die Wahl des Unterrichtsthemas sowie der Ausgestaltung desselben • Darstellung von Begründungszusammenhängen für methodisch-didaktische Entscheidungen • Mögliche Alternativplanungen

Grundgedanke - Rechtliche Grundlagen	Hinweise / Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<ul style="list-style-type: none"> • Bezug des geplanten Unterrichtshandelns zu ausgewählten Schülerinnen und Schülern (individuellen Lernvoraussetzungen, ILEB, ...) • Auswahl und Gestaltung von Unterrichtsmaterialien • Antizipation von Schwierigkeiten • Überlegungen zu Fortführung des Themas • Reflexion des Planungsprozesses • Rollenreflexion ggf. unter Einbezug weiteren (pädagogischen) Fachpersonals • Zusammenarbeit im Team • ...
<p>Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem Fachdidaktischen Kolloquium auf Wunsch die Noten und gegebenenfalls auf Verlangen zugleich die tragenden Gründe der Bewertung.</p>	<p>Die Prüfung im alternativen Prüfungsformat ist mit 9/48 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.</p>	<p>Die Prüfungskommissionen formulieren vor der Noteneröffnung die tragenden Gründe und halten sie schriftlich fest, damit sie nach dem Kolloquium auf Verlangen den LA vorgetragen werden können.</p>